



# *Dörfer gemeinsam zukunfts-fähig gestalten*

## **Regionales Entwicklungskonzept LEADER-Region Göttinger Land**

Fortschreibung  
EU-Förderphase 2014 – 2020

**Lokale Aktionsgruppe Göttinger Land**

*Leitbild der LEADER-Region Göttinger Land 2014:*  
**Dörfer gemeinsam zukunftsfähig gestalten**

**Leitbild:** Im zukünftigen Leitbild der LEADER-Region Göttinger Land spiegeln sich drei Aspekte wieder:

- Die Bedeutung der Dörfer als prägende Siedlungsstruktur der Region.
- Die Erkenntnis, dass gemeinsame Konzepte notwendig sind, um die zukünftigen Herausforderungen bewältigen zu können. Ziel ist es, die Zusammenarbeit über gemeinsame Projekte zu stärken: die Zusammenarbeit der Bewohner/innen eines Dorfes (Alteingesessene und Neubürger/innen, Jugendliche und Senior/innen), die Kooperation von Verwaltung, Haupt- und Ehrenamt sowie zwischen Dörfern und zwischen den ländlichen Gemeinden mit den Mittel- und Oberzentren.
- Das Vertrauen auf die Zukunftsfähigkeit der Dörfer, wenn sie es schaffen, ihre Stärken zu erkennen und sie zur Sicherung einer hohen Lebensqualität zu nutzen.

**Strategische Ansätze:** Für alle Handlungsfeldern wurden vier strategische Ansätze vereinbart. Sie beziehen sich im REK 2014 auf die Stärkung und Unterstützung der regionalen Akteur/innen, denn sie sind nicht nur die Basis für die Umsetzung des REK in den nächsten Jahren, sondern auch die Stärke der Region. Die vier Ansätze sind inhaltlich miteinander verzahnt, gleichzeitig stellen sie eine Weiterentwicklung und Präzisierung der bisherigen Strategie dar:

- Stärkung ehrenamtlicher Strukturen
- Vernetzung und Kooperation
- Moderation
- Qualifizierung, Beratung und Qualitätssicherung

**Handlungsfelder und Entwicklungsziele:** Für acht thematische Handlungsfelder wurden jeweils Entwicklungsziele, Maßnahmenbereiche, Einzelziele mit Indikatoren und Zielwerte erarbeitet.

- Klima und Energie: Klimaschutz wird im Göttinger Land als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gelebt.
- Kultur: Entfaltung einer vielfältigen und lebendigen Kulturregion von und für die Menschen im Göttinger Land.
- Land- und Forstwirtschaft, Landschaft, Naturschutz: Die Biodiversität in der vielfältigen Kulturlandschaft durch naturverträgliche Nutzung erhalten und weiter entwickeln.
- Mobilität: Bezahlbare, ökologisch vertretbare und am Bedarf der Nutzergruppen ausgerichtete Mobilität
- Siedlungsentwicklung: Ab in die Mitte - auf den Ortskern kommt es an: Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung als strategisches Instrument für mehr Attraktivität im ländlichen Raum
- Soziale Infrastruktur: Durch soziale Infrastruktur das partizipative Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Altersgruppen nachhaltig fördern und alle Menschen in die Lage versetzen, selbstbestimmt wohnen und leben zu können.
- Die touristischen Potenziale in der Region weiterentwickeln, bündeln und erfolgreich am Markt platzieren.
- Zukunftssicherung von Betrieben im ländlichen Raum durch Stärkung der Anpassungsfähigkeit an gesellschaftliche Veränderungen und wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

## 11. Förderbedingungen

Für die im REK formulierten Maßnahmenbereiche und Maßnahmen werden im Folgenden die Förderbedingungen genannt:

- Zuwendungsempfänger/innen
- Höhe der EU-Förderung

Soweit inhaltlich sinnvoll, wird bei der Höhe der EU-Förderung nach den Zuwendungsempfänger/innen unterschieden. Die für die EU-Förderung festgesetzten Höhen liegen dabei je nach Zuwendungsempfänger/in zwischen 20 % und 80 % (Höchstsatz). In den Arbeitskreisen wurden sehr differenzierte Fördersätze für die verschiedenen Maßnahmen diskutiert. Nachdem dadurch ein inhaltlich ausgefeiltes, aber unübersichtliches System erarbeitet worden war, ergab sich durch einen dezidierten Vergleich aller einzelnen Ergebnisse, dass sich aufgrund der Häufigkeiten eine deutliche Vereinfachung anbot, die ausschließlich Unterschiede nach Zuwendungsempfänger/innen macht und nicht nach Maßnahmen (vgl. Tab. 21). Um jedoch in Einzelfällen begründete Ausnahmen zu ermöglichen, haben sich die Akteur/innen darauf verständigt, dass in begründeten Fällen von den im REK genannten Fördersätzen abgewichen werden kann. Zudem werden für einzelne Maßnahmen bereits im REK Ausnahmeregelungen festgehalten. Insgesamt wurde auch darauf geachtet, die Fördersummen für einzelne investive Projekte zu begrenzen, um genug finanzielle Spielräume für die Bandbreite der LEADER-Projekte zu behalten (in einigen Fällen Festsetzung von Obergrenzen der EU-Förderung pro Projekt).

**Tab. 21: Festlegung der Fördersätze**

| <b>Festlegung der Fördersätze nach Zuwendungsempfänger/innen und Erreichung der öffentlichen Kofinanzierung und des Eigenanteils</b> |                           |  |                                       |
|--|---------------------------|--|---------------------------------------|
|  | <b>Öffentliche Träger</b> | <b>Gemeinnützig tätige Vereine, Verbände und Einrichtungen</b> | <b>Private und gewerbliche Träger</b> |
| EU-Förderung   | 50 %                      | 80 %   | 20 %                                  |
| Öffentliche Kofinanzierung (1/4 der EU-Förderung)  | 12,5 %                    | 20 %   | 5 %                                   |
| Eigenanteil  | 37,5 %                    | 0 %  | 75 %                                  |

In begründeten Fällen sind Ausnahmen von den in dieser Tabelle genannten Fördersätzen möglich. Hierüber entscheidet im Einzelfall die LAG.

Die unterschiedlich hoch festgesetzten EU-Förderungen berücksichtigen die ökonomische Situation des Antragstellenden und inwieweit auch andere Fördermittel eingesetzt werden könnten. Als gemeinnützig tätige Vereine und Verbände und Einrichtungen sind Organisationen definiert, die nicht eigenwirtschaftlichen Zwecken oder wirtschaftlichen Zwecken ihrer Mitglieder dienen.

Die Höhe der notwendigen öffentlichen Kofinanzierung errechnet sich aus dem EU-Fördersatz und muss grundsätzlich  $\frac{1}{4}$  des EU-Fördersatzes betragen.

Gefördert werden können nur Projekte mit einem Mindestförderbetrag (EU-Mittel) von 4.000 €.

Die LAG kann je nach Antragssituation Höchstgrenzen für einzelne Maßnahmen oder Maßnahmenbereiche festlegen (s.o.).

## Siedlungsentwicklung

### Maßnahmenbereiche

Dorfkerne sterben weiter aus, die Bausubstanzen bröckeln und die Ortsmitte wird zunehmend unattraktiv für die Nachfolgeneration. Es fehlt an Leben und Schwung. Ein Teufelskreis? Nein. Denn die Städte und Gemeinden des Landkreises Göttingen setzen bei ihrer Siedlungsentwicklung konsequent auf die Stärkung der Ortskerne

Es gilt deshalb, folgende Maßnahmenbereiche zu gestalten:

- Alle Kommunen erarbeiten in partizipativen Prozessen Ortsentwicklungskonzepte, die eine Konzentration auf die Innenentwicklung vorsehen und damit sowohl die Planungssicherheit privater Investoren als auch bürgerschaftliches Engagement fördern
- Unternutzungen, Leerstände sowie zu erwartende Leerstände werden erfasst und bewertet – Vermarktungskonzepte einschließlich der Bemühungen, Migranten für den ländlichen Raum zu gewinnen und dort ihre Integration zu fördern, werden entwickelt und umgesetzt
- Baulücken in bestehenden Wohngebieten werden dem Wohnungsmarkt zugänglich gemacht und für Aus-, An- und Neubauten genutzt
- Unterstützung interkommunaler Kooperationen für Erhalt und Optimierung von Einrichtungen der Infrastruktur
- Zur Förderung des Immobilienerwerbs einschließlich des Kaufs denkmalgeschützter Häuser werden als Ersatz für die Gewährung steuerlicher Vorteile Zuschüsse geleistet, die einkommens- und vermögensabhängig gewährt werden
- Gewerbebrachen werden saniert und zu lebendigen, gemischt genutzten Quartieren entwickelt
- Die kommunale Werbung für das Wohnen in der Ortsmitte wird intensiviert, Motivation und Fähigkeiten privater Hausbesitzer, im ländlichen Raum Gebäude energetisch und unter dem Gesichtspunkt der Barrierearmut zu sanieren, werden unterstützt
- Im Rahmen eines Leerstands- und Grundstücksmanagements werden Ideenwettbewerbe zur Stärkung der Innenentwicklung konzipiert ausgeschrieben

Ab in die Mitte - auf den Ortskern kommt es an: Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung als strategisches Instrument für mehr Attraktivität im ländlichen Raum

#### Stärken

- Attraktive ländliche Wohn- und Lebensräume mit vielfach historisch gewachsenen und von Fachwerkgebäuden geprägte Orte
- Geschlossene Siedlungsstrukturen mit Dorfmittelpunkten (Dorfplatz) und ortsbildprägenden Gebäuden (Kirche, Schulgebäude, Hofstollen)
- Gleichmäßiges Siedlungsnetz mit sehr guter verkehrlicher Anbindung (Straßen) an das Oberzentrum und die Mittelzentren
- Günstiges Bauland und günstige Wohnungen in ländlichen Gebieten
- Vielfältige naturräumlich äußerst reizvolle Landschaft mit hohem Potenzial für naturgebundene Sport- und Freizeitmöglichkeiten
- Deutschlandweit herausragende ICF-Anbindung an nahezu alle Metropolen (Berlin, München, Frankfurt und Hamburg) und gute Autobahnanbindung durch die A7 (Nord-Süd-Richtung) und die A38 (Halle, Leipzig, Dresden)
- Hohe Qualität von Luft, Wasser und Boden
- Medizinische Versorgung im Oberzentrum auf qualitativ höchstem Niveau
- Insbesondere im Oberzentrum hoher Arbeitsplatzanteil in wissensbasierten Dienstleistungssektoren

#### Schwächen

- Teilweise dauerhafter Leerstand von Wohnungen, Wohn- und Gewerbegebäuden sowie innerörtlicher zuvor landwirtschaftlich genutzter Gebäude
- Mangelhafte ÖPNV-Anbindung peripherer Orte
- Starker Infrastrukturverlust in vielen Dörfern
- Historischer Baubestand ohne ausreichende Berücksichtigung energetischer Aspekte sowie hinsichtlich der Ansprüche für altersgerechtes und barrierearmes Wohnen
- Schwaches Arbeitsplatzangebot im ländlichen Raum
- Mangelhafte Breitbandversorgung

#### Chancen

- Preiswerte, attraktive ländliche Wohnmöglichkeiten bei Erwerb und Miete
- Hohe Lebensqualität: Ruhige Wohnlagen, attraktive Landschaft und gute soziale Infrastruktur
- Gebäuden- und Flächenpotenzial für bauliche Innenentwicklung
- Ausgeprägter „Dritter Sozialraum“
- Zukunftsfähige Beschäftigungschancen für hochqualifizierte Fachkräfte durch wissensbasierte Wirtschaftsstruktur des Oberzentrums
- Hohes Innovationspotenzial zur Lösung von Zukunftsproblemen des ländlichen Raumes durch Zusammenarbeit mit der Wissenschaft

#### Risiken

- Sinkende Lebensqualität durch weitere Ausdünnung des ÖPNV und wegbrechende Versorgungsinfrastruktur in peripher gelegenen Dörfern
- Gefährdung der Ortsbilder durch zunehmenden Leerstand, verfallende Bausubstanz und nicht angepasste bauliche Entwicklung
- Mangelnde Rentabilität privater und öffentlicher Investitionen in bestehende Bausubstanz
- Beeinträchtigung der Dorferwicklung durch starre Denkmalschutzauslegung und hohe Anforderungen an energetische Sanierungen
- Steigende Pro-Kopf-Kosten durch unlerausgelastete Infrastruktur und damit Verlust komparativer Kostenvorteile gegenüber dem Wohnen in Zentren

AK-Sprecher/innen:  
Frau Riemann  
Herr Reyhn

Regionales Entwicklungskonzept Göttinger Land 2014



Europäische Politik  
zur Förderung der  
ländlichen Räume

